



Quartalsbericht

zum 30.09.2017



Vorbemerkungen

Als Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) wurde im Jahr 2012 mit dem Aufbau eines Berichtswesens begonnen, das den Entscheidungsträgern (Rat und Verwaltungsführung) notwendige und unterstützende Informationen für operative und strategische Entscheidungen liefern soll.

Weiter soll durch die Einrichtung eines kostenorientierten Finanzcontrollings auf Basis des Berichtswesens die Wirtschaftlichkeit des Ressourceneinsatzes analysiert und Erfolgs- und Rationalisierungspotentiale aufgezeigt werden.

Nunmehr wird der dritte Bericht für das Haushaltsjahr 2017 zum Stichtag 30.09.2017 vorgelegt.

Dieser Bericht erfolgt grundsätzlich im bekannten Umfang. Das Berichtswesen soll weiter durch die Analyse von Kennzahlen sowie durch die Darstellung einzelner Kostenstellen und Kostenarten fortentwickelt werden.

Als erster Schritt einer Weiterentwicklung und auf Grund der aktuellen Bedeutung ist den Berichten seit dem Haushaltsjahr 2015 eine gesonderte Darstellung der Ergebnisentwicklung im Asylbereich beigefügt. Die Übersicht fasst die im Haushalt getrennt ausgewiesenen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Kostenstelle 90520100), die Aufwendungen für die Unterbringung im städtischen Übergangshaus (Kostenstelle 90530300) sowie weitere Aufwendungen im schulischen Bereich zusammen. Hierdurch sollen auch die einzelnen Kostenarten transparenter zusammengeführt werden, die ansonsten im Gesamtergebnis an einer Vielzahl unterschiedlicher Positionen ausgewiesen werden.

Zeitlicher Rahmen des Berichtswesens und der Haushaltswirtschaft

Der **III. Quartalsbericht 2017** erfolgt auf Grundlage der lfd. Buchführung des Haushaltsjahres 2017 bis zum 30.09.2017 und aller bis zur Erstellung dieses Berichtes bekannten Daten.

Der **Jahresabschluss zum 31.12.2016** ist nach vorheriger örtlicher Prüfung durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer und Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss nunmehr am 28.09.2017 fristgerecht und uneingeschränkt durch den Rat der Stadt Wassenberg festgestellt worden.

Der Jahresüberschuss in Höhe von rd. 658.000 € ist der Ausgleichsrücklage zugeführt worden.

Der vorläufige **Gesamtabschluss zum 31.12.2016** ist inzwischen ebenfalls aufgestellt und bereits durch den vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragten Wirtschaftsprüfer geprüft worden.

Im Gesamtabschluss werden alle verselbständigten Bereiche (insbesondere die verbundenen Unternehmen Stadtbetrieb Wassenberg AöR und Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg -ESW- GmbH) im Wege der Konsolidierung in den "Gesamtkonzern" der Stadt Wassenberg einbezogen.

Der geprüfte Gesamtabschluss 2016 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 514.000 € aus (Vorjahr rd. 147.000 €).

Der Jahresüberschuss im konsolidierten Gesamtabschluss in Höhe von 514.000 € ist um rd. 144.000 € niedriger als im Einzelabschluss der Kernverwaltung (rd. 658.000 €).

Das niedrigere Gesamtjahresergebnis resultiert aus der Addition der negativen Jahresergebnisse des Stadtbetriebes Wassenberg und der ESW GmbH, die nur teilweise durch Konsolidierungseffekte ausgeglichen werden können. Trotzdem verbleibt auch im Gesamtabschluss ein nicht unerheblicher Jahresüberschuss, was weiterhin die positive Ergebnisentwicklung der Stadt Wassenberg unterstreicht.

Die Zuleitung des vorläufigen Gesamtabschlusses an den Rat der Stadt Wassenberg ist am 28.09.2017 erfolgt. Die Beratung des geprüften Gesamtabschlusses im Rechnungsprüfungsausschuss erfolgt am 27.11.2017, die Bestätigung durch den Rat der Stadt Wassenberg ist für die Sitzung am 14.12.2017 vorgesehen.

Die **Haushaltssatzung 2017** der Stadt Wassenberg ist im Dezember 2016 durch den Rat der Stadt beschlossen worden und hat ihre Rechtskraft im Januar 2017 erlangt.

Da im gesamten Planungszeitraum 2017 bis 2020 keine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage vorgesehen ist, bedurfte der Haushalt nicht der Genehmigung des Landrates des Kreises Heinsberg als Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Haushaltsplanung für das folgende Jahr erfolgt wieder im Zeitrahmen der Vorjahre. Der **Entwurf zur Haushaltssatzung 2018** der Stadt Wassenberg ist am 09.11.2017 in den Rat der Stadt eingebracht worden. Die Beratung des Haushaltsentwurfs im Haupt- und Finanzausschuss soll am 30.11.2017 stattfinden, die Beschlussfassung des Rates über den Haushalt 2018 ist für den 14.12.2017 vorgesehen.

Der nachfolgende **IV. Quartalsbericht zum 31.12.2017** in Verbindung mit dem **vorläufigen Jahresabschluss 2017** soll fristgerecht im März 2018 dem Rat der Stadt vorgelegt werden.

Aufbau des Gesamtberichtes

Die Gliederung der Zeilen des Gesamtberichtes erfolgt analog zum Muster des Gesamtergebnisplanes und der Gesamtergebnisrechnung, mit einer zusammenfassenden Übersicht der Zeilen des Gesamtergebnisses und nachfolgend eines Nachweises der einzelnen Konten.

Die Spalten im Bereich *Haushaltsplanung* zeigen das Rechnungsergebnis gemäß dem aktuellen Stand der Fortschreibung des vorläufigen Jahresabschlusses 2016 und den Haushaltsansatz gemäß der Haushaltssatzung 2017.

Die Spalten im Bereich *Haushaltsüberwachung* zeigen als 'Ist' alle bis zum 30.09.2017 vorgenommenen ergebniswirksamen Buchungen. Daneben wird bei Aufwendungen die Summe der vorgemerkten offenen Aufträge angegeben.

Unter den 'Mitteldeckungen' sind alle Maßnahmen zusammengefasst, die zu einer Veränderung der Ermächtigungen führen, dies umfasst die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr, Deckungen innerhalb eines Budgets sowie die Deckungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen.

Die Spalte 'verfügbare Mittel' gibt an, welche Mittel unter Berücksichtigung aller vorstehenden Sachverhalte noch zur Verfügung stehen bzw. wie viele Erträge noch zu erzielen sind.

In den Spalten im Bereich *Jahresrechnung* ist analog zur Darstellung im Jahresabschluss ein Vergleich des Ergebnisses zum 31.12.2017 mit dem Haushaltsansatz des Jahres 2017 dargestellt.

Zur besseren Vergleichbarkeit mit der Haushaltplanung bleibt im Bereich der Jahresrechnung der sogenannte „fortgeschriebene Ansatz“ (= Haushaltsansatz zzgl. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) unberücksichtigt.

Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen (wie in der Spalte 'Mitteldeckungen' dargestellt) fließen hier ebenfalls nicht ein.

Prognose des Ergebnisses zum 31.12.2017

Im Bereich *Jahresrechnung* wird eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2017 dargestellt.

Diese Prognose berücksichtigt alle zum gegenwärtigen Zeitpunkt bekannten ergebnisbeeinflussenden Sachverhalte, dies umfasst insbesondere:

- die geplanten Maßnahmen gemäß Haushaltsplanung 2017,
- die bisherige Entwicklung des Haushaltsjahres 2017,
- die vorgemerkten Aufträge für das Jahr 2017, und
- die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2016 und der weiteren Vorjahre.

Obwohl dem Bericht zum III. Quartal 2017 inzwischen eine breitere Datengrundlage zu Grunde liegt als den Berichten zu den vorigen Quartalen, kann trotz der Würdigung aller bekannten Faktoren eine solche Prognose auch im dritten Quartal eines Jahres nur eine qualifizierte Schätzung sein, da einige Faktoren ggf. noch nicht gesichert bekannt sind oder bis zum Jahresende noch derzeit nicht absehbaren Änderungen unterliegen können.

Gesamtergebnis

Die Haushaltsplanung des Jahres 2017 weist einen geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,637 Mio. € aus. Gemäß der bisherigen lfd. Entwicklung im Jahr 2017 erscheint wieder eine erhebliche Ergebnisverbesserung um rd. 1,113 Mio. € möglich. Das Haushaltsjahr 2017 würde somit statt eines Jahresfehlbetrags einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 0,476 Mio. € ausweisen. Gegenüber der Prognose des zweiten Quartals bedeutet dies eine Verbesserung des voraussichtlichen Ergebnisses um rd. 0,176 Mio. €.

Die wesentlichen Gründe für diese Ergebnisverbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung und im Vergleich zur Prognose des vorigen Quartals werden nachfolgend ausführlich erläutert. Ebenfalls wird auf Anpassungen der Haushaltsplanung 2018 auf Grundlage der Entwicklungen im Jahr 2017 eingegangen.

Auch im dritten Quartal werden im Wesentlichen die Entwicklungen der vorigen Quartale fortgeführt. Die Gründe für die Ergebnisverbesserung liegen insbesondere bei den erhöhten Erträgen aus der Gewerbesteuer sowie den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Im Vergleich zur Prognose des zweiten Quartals bewirken insbesondere zusätzliche Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen eine weitere Verbesserung des voraussichtlichen Ergebnisses.

So können auch ein sich abzeichnendes Defizit im Asylbereich sowie weitere Mehraufwendungen u.a. bei den Versorgungsaufwendungen, bei der Jugendamtsumlage und bei der Bildung von Rückstellungen für die Krankenhausumlage ausgeglichen werden.

Insgesamt bleibt jedoch festzuhalten, dass insbesondere auf Grund der starken Ertragslage auch im Jahr 2017 wieder ein Jahresüberschuss möglich ist, wenn sich diese Entwicklung auch im folgenden Jahresabschluss bestätigt.

Allgemeine Entwicklungen

In der nachfolgend aufgeführten Erläuterung der einzelnen Kostenarten und Konten treten Fälle auf, bei denen ein Sachverhalt Auswirkungen auf verschiedene Positionen des Ergebnisses hat. Daher soll nun zunächst ein Überblick über wichtige übergreifende Entwicklungen des Haushaltsjahres gegeben werden:

- Im Bereich der **Asylleistungen** war die Stadt Wassenberg im Jahr 2015 mit einer erheblich ansteigenden Zahl der zugewiesenen Asylbewerber konfrontiert. Im Verlauf des Jahres 2016 waren die Zuweisungen jedoch insgesamt rückläufig, so dass zum 31.12.2016 noch 208 Asylsuchende der Stadt Wassenberg zugewiesen waren. Diese Zahl teilt sich auf in 145 Asylbewerber, 22 geduldete Asylsuchende und 41 anerkannte Asylsuchende, die weiterhin in Wassenberg unterzubringen sind.

Diese Entwicklung setzt sich nun auch im Jahr 2017 fort, mit aktuell 214 zugewiesenen Asylsuchenden zum 01.11.2017, davon 90 Asylbewerber, 41 geduldete und 83 anerkannte Asylsuchende.

Da die tatsächliche Zahl der zugewiesenen Personen aktuell deutlich niedriger liegt als in der Kalkulation der Haushaltsplanung, sinkt das finanzielle Volumen des Asylbereichs in Ertrag und Aufwendungen insgesamt erheblich.

Neue Zuweisungen erfolgen derzeit ausschließlich von Asylsuchenden mit abgeschlossenem Verfahren, die in Wassenberg ihren Wohnsitz nehmen müssen ("Residenzpflicht"). Für diesen Personenkreis erhält die Stadt Wassenberg lediglich eine Erstattung der Kosten der Unterkunft, aber nicht die betragslich höheren Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLüAG).

Für die Zahl der geduldeten Asylsuchenden werden nach Ablauf von 3 Monaten keinerlei Zuweisungen mehr geleistet oder Aufwendungen erstattet.

Diese Entwicklung führt dazu, dass die Erträge im Asylbereich stärker absinken als die Aufwendungen, und statt dem im Jahr 2016 fast erreichten und für 2017 geplanten ausgeglichenen Ergebnis wird sich im Jahr 2017 wieder ein erheblicher Fehlbetrag im Asylbereich ergeben, der durch Eigenmittel der Stadt Wassenberg auszugleichen ist. In der Prognose dieses Berichtes wird nunmehr von einem Fehlbetrag von mindestens rd. 601.000 € ausgegangen.

- Die Stadt Wassenberg führt weiterhin energetische Sanierungen (Umrüstung auf effizientere LED-Beleuchtung) bei Beleuchtungsanlagen in städtischen Gebäuden sowie bei Straßenbeleuchtungsanlagen durch. Diese Maßnahmen werden zu 90 % durch Zuweisungen des Bundes nach dem **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** (KInvFG) finanziert.
Straßenbeleuchtungsanlagen werden als investive Maßnahmen ausschließlich in der Bilanz und der Finanzrechnung nachgewiesen; die Maßnahmen in den städtischen Gebäuden werden jedoch als Instandsetzungen auch im Jahresergebnis der Stadt abgebildet. Diese Maßnahmen erhöhen die Erträge aus Zuweisungen sowie die Aufwendungen für Gebäudeinstandhaltung.
Von einer vollständigen Abwicklung im Jahr 2017 ist nicht mehr auszugehen. Dies führt zu einer Reduzierung sowohl der Instandsetzungsaufwendungen wie auch der Erträge aus Zuweisungen im Jahr 2017. Die Umsetzung der restlichen Maßnahmen wie auch die Abwicklung im Haushalt wird dann im Jahr 2018 erfolgen.
- Das Volumen des Haushalts wird ebenfalls verringert durch das geplante **Umlegungsverfahren** zum Bebauungsplangebiet Nr. 86 "Orsbecker Feld", wobei im Haushalt 2017 sowohl Erträge aus Umlegungsvorteilen wie auch Aufwendungen für die Umlegungsmaßnahmen in gleicher Höhe geplant worden sind.
Derzeit ist davon auszugehen, dass erste Aufwendungen bereits im Jahr 2017 erfolgen, mit dem Eingang der Erträge aber erst im Folgejahr zu rechnen ist. Für das Haushaltsjahr 2017 bedeutet dies eine Verschlechterung des Ergebnisses, im Haushaltsjahr 2018 wird dann eine Verbesserung erzielt werden.

(1) Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus der **Grundsteuer B** (Konto 401200) liegen gemäß den bisherigen Veranlagungen mit voraussichtlich rd. 2,210 Mio. € geringfügig über dem Vorjahresergebnis und damit um rd. 0,043 Mio. € unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung 2017.

Für den Entwurf des Haushalts 2018 ist eine entsprechende Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Folgejahre vorgenommen worden.

Ein wesentlicher Grund für die voraussichtliche Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung und gegenüber der Prognose des vorigen Quartals sind die erneut erhöhten Erträge aus der **Gewerbesteuer** (Konto 401300). Mit voraussichtlich rd. 4,618 Mio. € liegen sie um rd. 1,608 Mio. € über dem Haushaltsansatz 2017 und nochmals um rd. 1,124 Mio. € über dem Vorjahresergebnis.

Da die Erträge aus der Gewerbesteuer stark einzelfallabhängig sind und insgesamt nur schwierig im Voraus einzuschätzen sind, wurde der Haushaltsansatz 2017 vorsichtig kalkuliert. Im bisherigen Verlauf des Jahres sind jedoch sowohl deutlich erhöhte Festsetzungen in Einzelfällen wie auch eine insgesamt verbesserte Entwicklung festzustellen. Auf Grundlage dieser stabilen Entwicklung ist für den Entwurf des Haushalts 2018 daher nunmehr auch eine vorsichtige Erhöhung des Haushaltsansatzes auf dann rd. 3,560 Mio. € vorgenommen worden.

Das in der Prognose dargestellte voraussichtliche Jahresergebnis 2017 entspricht dem aktuellen Stand der Festsetzung der Gewerbesteuer für das lfd. Jahr, diese ist jedoch laufenden Änderungen unterworfen, wie auch aus den Entwicklungen im Verlauf der Vorjahre deutlich geworden ist.

Bei der Verbesserung der Erträge aus der Gewerbesteuer ist immer auch zu berücksichtigen, dass die Steuerkraft der Stadt Wassenberg in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen (Konto 411100) für die Folgejahre einfließen wird, und die Steuermehrerträge im Jahr 2017 dann zu geringeren Zuweisungen in den Folgejahren führen werden.

Auf Grund der erhöhten Gewerbesteuereinnahmen ergeben sich auch bei der Gewerbesteuerumlage (Konten 534100 und 534200) im Jahr 2017 mit insgesamt rd. 0,770 Mio. € Mehraufwendungen von rd. 0,248 Mio. € im Vergleich zur Haushaltsplanung.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** (Konto 402100) wurde für die Haushaltsplanung 2017 ebenfalls vorsichtig kalkuliert. Hintergrund ist hier, dass wesentliche, sonst für die Haushaltsplanung übliche Daten vom Land NRW nicht zur Verfügung gestellt worden sind. Zudem ergeben sich Risiken für die Entwicklung der Einkommensteuer aus dem vorgesehenen Anstieg des Kinderfreibetrages.

Gemäß den ersten drei Abschlägen zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer würden sich jedoch für das Jahr 2017 voraussichtliche Erträge für die Stadt Wassenberg in Höhe von rd. 6,753 Mio. € ergeben, was einer Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,521 Mio. entsprechen würde.

Die positive Steuerschätzung vom Mai 2017 scheint diese Entwicklung zu bestätigen.

Auf Grundlage der Entwicklung im Jahr 2017 und der bislang bekannten Finanzdaten des Landes ("vorläufige Schlüsselzahl") ist für den Entwurf zum Haushalt 2018 eine deutliche Erhöhung des Haushaltsansatzes auf dann rd. 7,183 Mio. € kalkuliert worden.

Analog zur Entwicklung bei der Einkommensteuer erhöht sich auch der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** (Konto 402200) gemäß den ersten drei Abschlägen auf voraussichtlich rd. 455.000 €, was einer Ergebnisverbesserung von rd. 96.000 € entsprechen würde.

Wie auch bei der Gewerbesteuer finden die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer ebenfalls bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen für die Folgejahre Berücksichtigung. Auch diese gestiegenen Erträge werden sich daher zukünftig reduzierend auf die Schlüsselzuweisungen auswirken.

Auf Grundlage der Abrechnungen der ersten drei Quartale 2017 sowie ausgehend von der Entwicklung im Vorjahr werden im Jahr 2017 Erträge aus der **Vergnügungssteuer** (Konto 403100) voraussichtlich in Höhe von rd. 164.000 € erzielt werden können, was einer Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 16.000 € entsprechen würde.

Bei der Vergnügungssteuer ist jedoch die starke Abhängigkeit der Erträge von der Entwicklung in einem Einzelfall zu beachten.

(2) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die bedeutendste Position der Zuweisungen und allgemeinen Umlagen und größte Ertragsposition im Haushalt der Stadt Wassenberg, die **Schlüsselzuweisung vom Land** (Konto 411100), weicht mit Erträgen von rd. 8,452 Mio. € nur minimal vom Ansatz der Haushaltsplanung ab. Die endgültige Festsetzung ist mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW 2017 bereits erfolgt.

Erträge aus lfd. Zuweisungen des Bundes aus dem Investitionsförderfonds (Konto 414010) werden zur Finanzierung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung der Beleuchtung (Umrüstung auf effizientere LED-Beleuchtung) in städtischen Gebäuden vereinnahmt. Für diese Maßnahmen erfolgt eine Förderung in Höhe von 90 % der Aufwendungen.

Da diese Maßnahmen im Jahr 2017 nicht mehr vollumfänglich abgeschlossen werden können ergibt sich hier einhergehend mit der Reduzierung der Aufwendungen (vgl. Konto 521500) auch eine Reduzierung der Erträge aus Zuweisungen. Die verbleibenden Maßnahmen werden dann im Jahr 2018 umgesetzt und abgerechnet werden.

Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Landes** (Konto 414100) werden nunmehr in Höhe von voraussichtlich rd. 2,420 Mio. € erwartet.

Größte Position sind hier die Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für den Asylbereich. Die Festsetzung durch das Land NRW erfolgt nunmehr monatlich, bei angenommen gleichbleibender Zahl der zugewiesenen Asylsuchenden mit laufendem Asylverfahren würden sich für das Jahr 2017 Erträge in Höhe von rd. 1,091 Mio. € ergeben, was einer erheblichen Reduzierung der geplanten Erträge um rd. 1,590 Mio. € entspricht.

Begründet ist diese Reduzierung zunächst in der insgesamt deutlich niedrigeren Zahl der Asylbewerber, was auch zu niedrigeren Aufwendungen im Asylbereich führt. Neue Zuweisungen erfolgen jedoch derzeit ausschließlich von anerkannten Asylsuchenden, die in Wassenberg ihren Wohnsitz nehmen müssen ("Residenzpflicht"). Für diesen Personenkreis werden lediglich Kosten der Unterkunft erstattet, nicht die betraglich höheren Pauschalen nach dem FlüAG gewährt. Für geduldete Asylsuchende werden zudem nach Ablauf von 3 Monaten keine Leistungen mehr gewährt. Diese Situation führt so zu einer nochmaligen weiteren Reduzierung der Gesamterträge.

Weitere lfd. Zuweisungen des Landes in wesentlicher Höhe erfolgen in Höhe von voraussichtlich rd. 715.000 € für den Betrieb der offenen Ganztagschulen. Die Erhöhung der Schülerzahlen der offenen Ganztagschulen im Schuljahr 2017/2018 hat hier eine Erhöhung der Zuweisungen zur Folge, wie auch eine Erhöhung der Aufwendungen für den Betrieb der offenen Ganztagschulen. (vgl. Konto 527970)

Zuweisungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für die Kindertagesstätte Steinkirchen werden in Höhe von voraussichtlich rd. 581.000 € ebenfalls leicht oberhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung erfolgen.

Im schulischen Bereich sind weiter bereits zusätzliche Zuweisungen des Landes in Höhe von rd. 22.000 € als Belastungsausgleich für die schulische Inklusion erfolgt, die zweckgemäß zur Finanzierung baulicher Maßnahmen im Schulbereich verwendet werden sollen.

Zuweisungen des Landes erfolgen zudem in kleinerem Umfang auch für einzelne Projekte in Grundschulen sowie auch für den Feuerwehrbereich und den Friedhofsbereich.

Die **Zuweisungen aus der Schul- und Bildungspauschale des Landes** sind für Instandhaltungsmaßnahmen, Investitionen und Finanzierungsaufwendungen im Bereich der Schulen und Kindergärten zu verwenden. Diese Pauschale wird den tatsächlich erfolgten Sachverhalten zugeordnet und hierbei in einen konsumtiven Anteil (Konto 414120) und einen investiven Anteil (Konto 681120 in der Finanzrechnung) getrennt. Lediglich der konsumtive Anteil ist ergebniswirksam, der investive Anteil wird nur in Finanzrechnung und Bilanz ausgewiesen und später als Sonderposten aufgelöst.

Die Aufteilung der Schulpauschale erfolgt grundsätzlich erst mit den Jahresabschlussarbeiten.

Unter Berücksichtigung der aktuell vorgesehenen Instandsetzungsaufwendungen (einschl. energetischer Sanierungen), Kredittilgungen und Finanzierungsaufwendungen im Schulbereich ergeben sich voraussichtliche Erträge aus der Schulpauschale in Höhe von rd. 539.000 €.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis bedeutet dies eine Erhöhung um rd. 251.000 €, begründet durch eine im Jahr 2017 vorgesehene Sondertilgung eines Investitionskredits im Schulbereich, die durch die Schulpauschale gegenfinanziert werden soll.

Auch gegenüber der Haushaltsplanung 2017 ergibt sich hier eine Erhöhung um rd. 56.000 €, bedingt durch umfangreichere Instandhaltungsmaßnahmen.

Erhaltene Zuweisungen für Investitionen werden als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Vermögensgüter ertragswirksam aufgelöst.

Die in das voraussichtliche Ergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** (Konto 416100) in Höhe von rd. 1,608 Mio. € entsprechen dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung und liegen leicht oberhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung. Im Verlauf des Haushaltsjahres können jedoch noch weitere Änderungen durch die Aktivierung von Anlagen im Bau eintreten.

(3) Sonstige Transfererträge

Die betraglich geringfügige Position der sonstigen Transfererträge setzt sich aus Leistungen im Bereich der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes und aus Leistungen für die Fortbildung von Lehrkräften zusammen.

Bei den **Leistungen von Sozialleistungsträgern** (Konto 421300) ergeben sich auch im Jahr 2017 voraussichtlich einige Mehrerträge im Asylbereich durch die Erstattung von Leistungen für anerkannte Asylsuchende durch das Jobcenter.

(4) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die voraussichtliche Gesamtsumme der Erträge aus **Verwaltungsgebühren** (Konto 431100) liegt mit rd. 180.000 € um rd. 19.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2017. Die Mehrerträge sind im Wesentlichen auf den Bereich des Einwohnermeldewesens zurückzuführen.

Die Erträge aus **Abfallbeseitigungsgebühren** (Konto 432110) liegen gemäß den bisherigen Veranlagungen im Jahr 2017 mit voraussichtlich rd. 828.000 € um rd. 11.000 € über dem Haushaltsansatz. Falls ansonsten keine weiteren Veränderungen insbesondere im Aufwandsbereich der kostenrechnenden Einrichtung 'Abfallbeseitigung und -verwertung' eintreten, würde auch eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Konto 438100) in geringerem Umfang als in der Planung vorgesehen erforderlich werden.

Im Abwasserbereich erhöhen sich die Erträge aus **Schmutzwassergebühren** (Konto 432120) auf rd. 2,478 Mio. €, was einer Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,089 Mio. € entspricht.

Die Erträge aus **Niederschlagswassergebühren** (Konto 432121) liegen mit rd. 1,326 Mio. € um rd. 0,031 Mio. € über dem Haushaltsansatz 2017.

Die Erhöhungen im Vergleich zur Haushaltsplanung resultieren im Wesentlichen aus Zugängen im Rahmen neuer Erschließungsgebiete sowie aus erhöhten Abrechnungen aus Vorjahren.

Abhängig von der Entwicklung der Aufwendungen können auch weitere Zuführungen zu den Sonderposten für den Gebührenaussgleich erfolgen, die dann die Folgejahre entlasten können.

Die Erträge aus **Raumnutzungsgebühren** (Konto 432151) bestehen im Wesentlichen aus den Nutzungsgebühren für das Übergangsheim und zu einem geringen Anteil aus Nutzungsgebühren für andere Räumlichkeiten, z. B. im Standesamtswesen.

Die Reduzierung der Erträge resultiert aus der Zahl der Asylsuchenden im Übergangsheim, die im bisherigen Jahresverlauf deutlich niedriger liegt als in der Haushaltsplanung 2017 angenommen.

Bei untergebrachten Personen im laufenden Asylverfahren ist diese Reduzierung grundsätzlich ergebnisneutral, da die Nutzungsgebühren von der Stadt selbst durch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Konten 533110 und 533120) aufgewendet werden. Allerdings fallen nun auch geringere Einnahmen durch Erstattungen des Jobcenters für untergebrachte Personen mit abgeschlossenem Asylverfahren an.

Bei den Gebührenerträgen ist allgemein zu beachten, dass außerhalb der jährlich veranlagten Grundbesitzabgaben die in den ersten drei Quartalen vereinnahmten Gebühren als Datenbasis dienen und auf das volle Jahr hochgerechnet werden. Schwankungen des Gebührenaufkommens sind durchaus üblich und können weitere Veränderungen des voraussichtlichen Ergebnisses bewirken.

Veranlagte Beiträge und Kostenersätze werden wie die Zuweisungen für Investitionen als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Straßen- und Kanalanlagen ertragswirksam aufgelöst.

Die in das voraussichtliche Ergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen** (Konto 437100) in Höhe von rd. 434.000 € entsprechen dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung und liegen leicht über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2017. Im Verlauf des Haushaltsjahres können jedoch noch weitere Änderungen durch weitere Veranlagungen und die Aktivierung von Anlagen im Bau eintreten.

In der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' kann es ggf. im Haushaltsjahr 2017 zu Mehraufwendungen bei den Beiträgen für Wasserverbände kommen (siehe Konto 529130). Abhängig von der Entwicklung der sonstigen Aufwendungen sind zum Ausgleich daher eine höhere ertragswirksame **Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich** (Konto 438100) erforderlich.

(5) **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Der Anstieg der Erträge aus **Mieten** (Konto 441100) um rd. 37.000 € im Vergleich zur Haushaltsplanung 2017 auf nunmehr rd. 71.000 € resultiert aus Erstattungen des Jobcenters für von der Stadt Wassenberg angemieteten Wohnraum zur Unterbringung von Asylsuchenden mit abgeschlossenem Verfahren. Die Zahl liegt hier über der Kalkulation des Jahres 2017; Ziel ist es aber den Personenkreis in eigene Mietverhältnisse zu überführen.

Für das Haushaltsjahr 2017 ist vorgesehen, **Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken im Umlaufvermögen** (Konto 442100) wieder in höherem Umfang als im Vorjahr zu realisieren. Derzeit ist jedoch nicht davon auszugehen, dass Erträge in Höhe des Haushaltsansatzes in diesem Jahr realisiert werden können.

(6) **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Bei den **Kostenerstattungen vom Bund** (Konto 448000) sind im Haushalt des Jahres 2017 Nachzahlungen in Höhe von rd. 153.000 € für die Straßenentwässerung an Bundesstraßen aus Vorjahren veranlagt worden, was die Mehrerträge bei dieser Position gegenüber der Haushaltsplanung begründet.

Die Erhöhung der Erträge aus **Kostenerstattungen vom Land** (Konto 448100) um rd. 38.000 € gegenüber dem Haushaltsansatz resultiert ebenfalls im Wesentlichen aus Nachzahlungen für die Straßenentwässerung aus Vorjahren.

Bei den **Kostenerstattungen von verb. Unternehmen** (Konto 448500) wird eine in der Haushaltsplanung 2017 angenommene Verbuchung und Erstattung von Personalaufwendungen von verb. Unternehmen nunmehr nicht durchgeführt, was hier zu einer betragsneutralen Reduzierung sowohl in Ertrag wie auch in Aufwand führt.

(7) **Sonstige ordentliche Erträge**

Nach der Erfahrung der im Vorjahr eingegangenen Abrechnungen ist der Haushaltsansatz ab dem Jahr 2017 für die Erträge aus **Konzessionsabgaben** (Konto 451100) deutlich reduziert worden.

Gemäß den bisher gewährten Abschlägen würden sich im Jahr 2017 Erträge in Höhe von rd. 638.000 € ergeben, was leicht unterhalb des Haushaltsansatzes liegen würde.

Die endgültige Festsetzung der Konzessionsabgaben wird voraussichtlich erst zu Beginn des Jahres 2018 erfolgen.

Auf Grund der absehbaren Reduzierungen bei den Konzessionsabgaben für die Stromversorgung ist im Entwurf des Haushalt 2018 jedoch bereits eine weitere Reduzierung des Ansatzes vorgenommen worden.

Die **Säumniszuschläge und Beitreibungsgebühren** (Konto 456200) und die **Stundungs- und Verzugszinsen** (Konto 456210) liegen gemäß der Entwicklung der ersten drei Quartale mit voraussichtlichen Erträgen von insgesamt rd. 48.000 € im Rahmen der Haushaltsplanung 2017. Hier können aber bereits Festsetzungen von Einzelfällen zu einem erheblichen Zugang von Erträgen führen.

In der Haushaltsplanung sind Erträge aus der **Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen** (Konto 458200) in Höhe von 125.000 € angesetzt worden. Dies betrifft die Instandhaltungsrückstellung zur Straße "An der Haag", bei der drohende Aufwendungen im Jahr 2017 voraussichtlich auf Grund von Fristablauf wegfallen.

Für die Instandhaltung der Straße "Breiter Weg" (Teilstück von der 'Heinsberger Straße' bis zur Straße 'Am Gasthausbach') wird auf Grund des unerwartet guten Zustands der Tragschicht weniger Aufwand benötigt werden, so dass die gebildete Instandhaltungsrückstellung voraussichtlich anteilig in Höhe von rd. 107.000 € aufgelöst werden kann.

Darüber hinaus sind noch weitere Kleinbeträge aus der Abrechnung von Instandhaltungsrückstellungen aufgelöst worden, so dass sich nach aktuellem Kenntnisstand Gesamterträge in Höhe von rd. 233.000 € ergeben.

Weitere Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen sind derzeit noch nicht absehbar. Eine vollständige Prüfung aller Rückstellungssachverhalte wird jedoch mit den Jahresabschlussarbeiten erfolgen.

Bei der Position der **anderen sonstigen ordentlichen Erträge** (Konto 459100) sind in der Haushaltsplanung Ausgleichszahlungen für Umlegungsvorteile im geplanten Umlegungsverfahren zum Bebauungsplangebiet Nr. 86 "Orsbecker Feld" in Höhe von rd. 150.000 € veranschlagt worden.

Aktuell ist davon auszugehen, dass diese Erträge erst im Jahr 2018 realisiert werden können.

Insgesamt kann derzeit von einer Erhöhung der ordentlichen Erträge gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2017 in Höhe von rd. 385.000 € ausgegangen werden.

(11) Personalaufwendungen

Die Gesamtsumme der Personalaufwendungen wird gemäß den bisherigen Entwicklungen mit insgesamt rd. 3,922 Mio. € voraussichtlich nur geringfügig von der Haushaltsplanung des Jahres 2017 abweichen.

Personelle Maßnahmen wie die Nachbesetzung einer Fachbereichsleiterstelle und weiterer Sachbearbeiterstellen und die Vertretung von tariflich Beschäftigten in Elternzeit sind zwischenzeitlich umgesetzt worden. Weitere Maßnahmen sind bis zum Jahresende nicht mehr vorgesehen.

Sehr wahrscheinlich sind jedoch Mehraufwendungen im Bereich der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Gemäß dem aktuellen Gutachten der Rhein. Versorgungskassen zur Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen zum 31.12.2016 ergeben sich für das Jahr 2017 deutlich höhere Zuführungen als im Gutachten des Vorjahres, das für die Haushaltsplanung berücksichtigt worden ist.

(siehe auch Ausführungen zu Versorgungsaufwendungen)

Zudem werden wahrscheinlich auf Grund der Nachbesetzung einer Fachbereichsleiterstelle mit einer Beamtin zusätzliche Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilden sein.

Insgesamt erscheinen die im Haushalt des Jahres 2017 veranschlagten Personalaufwendungen derzeit – auch trotz einzelner Mehraufwendungen – insgesamt wieder auskömmlich zu sein.

(12) Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen werden nach derzeitigem Kenntnisstand in Höhe von voraussichtlich rd. 532.000 € entstehen, was Mehraufwendungen von rd. 88.000 € gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2017 entsprechen würde.

Hierbei sind folgende Faktoren zu beachten:

Als **Umlage zur Versorgungskasse der Beamten** (Konto 512100) wird nur der Teil der Versorgungskassenumlage ausgewiesen, der nicht zur Deckung der Aufwendungen für eigene Versorgungsempfänger, sondern zur solidarischen Finanzierung der Umlagegemeinschaft dient. Gemäß den bisher angeforderten Abschlägen würde der Aufwand im Jahr 2017 rd. 40.000 € betragen, was einer Reduzierung um rd. 16.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entsprechen würde.

Der Anteil der Versorgungskassenumlage, der zur Abdeckung der tatsächlichen Versorgungsaufwendungen ehemaliger Bediensteter der Stadt Wassenberg dient, wird nicht im Ergebnisplan veranschlagt, sondern aus den in Vorjahren hierfür gebildeten Pensionsrückstellungen gedeckt.

Das aktuelle Gutachten der Rhein. Versorgungskassen zur Höhe der Pensionsrückstellungen sieht **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen** (Konten 515100 und 516100) für Versorgungsempfänger in Höhe von nunmehr insgesamt rd. 475.000 € vor, was einer Erhöhung gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 115.000 € entspricht.

Die voraussichtlichen Mehraufwendungen resultieren aber aus den Ergebnissen des im März 2017 für den Jahresabschluss 2016 erstellten Gutachtens der Rhein. Versorgungskassen über die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen. Im Jahresabschluss 2016 hat dieses Gutachten bereits zu erheblichen Mehraufwendungen gegenüber der ursprünglichen Planung geführt. Auch im Jahr 2017 werden voraussichtlich nun wieder Mehraufwendungen entstehen.

Zu beachten ist hierbei, dass die tatsächliche Abrechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen für das Jahr 2017 auf Grundlage eines erst zu Beginn des Jahres 2018 erwarteten neuen Gutachtens erfolgen wird. Änderungen der persönlichen Verhältnisse der Versorgungsempfänger oder auch Änderungen der Datengrundlagen durch die Gutachter können hierbei erhebliche Auswirkungen auf die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen und der damit verbundenen Aufwendungen haben.

Zudem sind aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 weitere Fragen aus dem Bereich der Pensionsrückstellungen offen geblieben, hier insbesondere zur Abwicklung möglicher Abfindungsansprüche und -verpflichtungen.

Wenn ein Beamter von der Stadt Wassenberg zu einem anderen Dienstherrn wechselt, dann ist der neue Dienstherr zukünftig auch Träger der Versorgungslasten. Die Stadt Wassenberg hat dann aber gegenüber dem neuen Dienstherrn eine Abfindungsverpflichtung für die in Wassenberg geleistete Dienstzeit. Umgekehrt, wenn ein Beamter von einem anderen Dienstherrn zur Stadt Wassenberg wechselt, hat die Stadt Wassenberg einen Abfindungsanspruch gegenüber dem alten Dienstherrn.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sollen nunmehr sowohl die Verpflichtungen wie auch die Ansprüche über den sogenannten "Risikoanteil" der Versorgungskassenumlage abgewickelt werden, also über die Umlagegemeinschaft und nicht direkt über die Stadt Wassenberg. Erhebliche finanzielle Auswirkungen in einem einzelnen Haushaltsjahr würden damit wegfallen.

Im Jahresabschluss 2017 müsste dann geprüft werden, ob die hierfür bilanzierten Forderungen aus Abfindungsansprüchen (rd. 455.000 €) und die gebildeten sonstigen Rückstellungen für Abfindungsverpflichtungen (rd. 717.000 €) aufgelöst werden sollten.

Da die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der Abfindungsansprüche und -verpflichtungen nicht unterjährig erfolgt, ist nunmehr vorgesehen zunächst das aktuelle Gutachten für den Jahresabschluss 2017 abzuwarten, in dem erstmalig auch die Abwicklung eines einzelnen Abfindungsanspruchs erfolgen wird. Auf Grundlage des aktuellen Gutachtens soll dann nochmals ein Gespräch mit den Rhein. Versorgungskassen stattfinden, um ggf. weiter offene Fragen wie insbesondere die zukünftigen Auswirkungen auf die lfd. Versorgungskassenumlage zu erörtern.

(13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Positionen zusammen. Mit voraussichtlich insgesamt rd. 10,003 Mio. € würden sich die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen nur um rd. 0,055 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung reduzieren. Nachfolgend sind größere Planabweichungen bei einzelnen Positionen erläutert.

Für die **Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden** (Konto 521500) werden voraussichtlich Aufwendungen von rd. 430.000 € zu leisten sein, was einer Reduzierung von rd. 79.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht.

Die Reduzierungen beziehen sich hier auf Maßnahmen zur energetischen Sanierung, für die eine Förderung in Höhe von 90% durch Zuweisungen des Bundes nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) erfolgt. (siehe auch Konto 414000)

Diese Maßnahmen werden voraussichtlich nicht mehr vollumfänglich im Jahr 2017 sondern anteilig im Jahr 2018 umgesetzt und abgerechnet werden.

Daneben erfolgen auch zusätzlichen Instandsetzungsaufwendungen, insbesondere für die abschließenden Arbeiten zur Herrichtung zusätzlicher Kapazitäten im Übergangsheim der Stadt Wassenberg sowie für die Herrichtung neuer Räumlichkeiten für die offene Ganztagschule in Wassenberg.

Zudem sind die Arbeiten zur Sanierung von Heizungsanlagen in städtischen Gebäuden abgeschlossen worden. Für diese energetischen Maßnahmen ist eine Zuweisung des Bundes erfolgt, der verbleibende Eigenanteil wird durch eine im Vorjahr gebildete Instandhaltungsrückstellung gedeckt.

Die Aufwendungen für die **Gebäudereinigung** (Konto 524110) erhöhen sich gegenüber dem Haushaltsansatz 2017 um voraussichtlich rd. 35.000 € auf nunmehr insgesamt rd. 341.000 €. Grund hierfür ist zum einen die Erhöhung der Tariflöhne für die Reinigung, aber auch die Ausweitung der städtischen Gebäudereinigung auf weitere Objekte, u.a. bei den Feuerwehrgerätehäusern und den Friedhofshallen.

Für den Entwurf des Haushalts 2018 ist eine entsprechende Anpassung des Haushaltsansatzes erfolgt.

Die voraussichtlichen Aufwendungen für **Energie und Wasser für Grundstücke und Gebäude** (Konto 524120) wurden anhand der festgesetzten Abschläge, und falls keine pauschalen Abschläge zu entrichten sind anhand der bisherigen Abrechnungen im Jahr 2017 sowie der indizierten Vorjahreswerte berechnet. Hiernach würden die Energieaufwendungen mit insgesamt rd. 363.000 € geringfügig um rd. 7.000 € oberhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung liegen.

Nicht beeinflussbare Positionen wie der Verlauf der Heizperiode oder die allgemeine Preisentwicklung der Energieträger erschweren jedoch eine genaue Einschätzung der Aufwendungen für Energie im gesamten Jahresverlauf.

Auch soll eine weitere Reduzierung des Energieverbrauchs durch den Einsatz effizienterer LED-Beleuchtung erzielt werden.

Gemäß der bisherigen Entwicklung im Jahr 2017 würden Aufwendungen für die **Unterhaltung von Infrastrukturvermögen** (Konto 524200) in Höhe von voraussichtlich insgesamt rd. 244.000 € anfallen, was einer leichten Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 33.000 € entsprechen würde. Die Reduzierungen betreffen im Wesentlichen die Unterhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen, während Aufwendungen für die Wartung der Straßenbeleuchtung voraussichtlich im geplanten Umfang anfallen.

Aufwendungen für **Energie und Wasser für Infrastrukturvermögen** (Konto 524120) fallen im Wesentlichen für den Strombezug der Straßenbeleuchtung an. Die voraussichtlichen Aufwendungen von rd. 173.000 € entsprechen im Wesentlichen der Haushaltsplanung 2017. Investitionen in energieeffizientere LED-Technik sollen sich auch hier weiter entlastend auf den Haushalt auswirken.

Die Aufwendungen für **Lernmittel** (Konto 527100) und **Lehr- und Unterrichtsmittel** (Konto 527920) reduzieren sich gegenüber der Planung ähnlich wie in Vorjahren um voraussichtlich rd. 24.000 €. Die Minderaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Betty-Reis-Gesamtschule, während die Grundschulen in der Regel die veranschlagten Mittel im laufenden Jahr verbrauchen.

Nicht verbrauchte Mittel werden im Rahmen des Schulbudgets als Ermächtigungsübertragungen im Folgejahr wieder zur Verfügung gestellt. Sollten sie auch im Folgejahr nicht verbraucht werden, so werden diese Mittel den Budgetrückstellungen zugeführt.

Bei der Betty-Reis-Gesamtschule werden aus den verfügbaren Budgetrückstellungen auch Personalkostenanteile für die Schulsozialarbeit sowie für die EDV-Betreuung verrechnet.

Die **Betriebskostenanteile für die Ganztagsbetreuung** (Konto 527970) betragen im Jahr 2017 voraussichtlich rd. 0,989 Mio. €. Die Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,033 Mio. € resultiert aus der Erhöhung der Schülerzahlen zum Schuljahr 2017/2018. Dies geht mit einer Erhöhung der Zuweisungen des Landes (Konto 414100) einher.

Zum Jahresende wird eine weitere Anpassung auf Grund der Stichtagsmeldung der Schülerzahlen erfolgen; eine wesentliche Änderung der Gesamtaufwendungen wird dann jedoch nicht mehr erwartet.

Für **Dienstleistungen von verb. Unternehmen** (Konto 529110) wurden Abschläge in Höhe des Haushaltsansatzes von rd. 3,281 Mio. € an den Stadtbetrieb Wassenberg angewiesen. Die Abrechnung durch den Stadtbetrieb erfolgt grundsätzlich mit den Jahresabschlussarbeiten.

In der Haushaltsplanung 2017 erfolgte neben einigen betragsneutralen Verschiebungen eine Erhöhung des Ansatzes auf Grund der dauerhaft hohen Aufwendungen im Übergangsheim und bei weiteren angemieteten Wohnungen für die Unterbringung von Asylsuchenden.

Derzeit zeichnen sich bei den Dienstleistungen des Stadtbetriebes keine wesentlichen Abweichungen vom Haushaltsansatz ab.

Bei den **Kosten der Datenverarbeitung** (Konto 529120) sind in der Haushaltsplanung 2017 zusätzliche Mittel für externe Dienstleistungen im IT-Bereich in Höhe eines Anteils von 0,5 Stellen Personalaufwand bzw. 45.000 € veranschlagt worden. Bislang sind diese Mittel jedoch nur in einem Umfang von rd. 9.000 € in Anspruch genommen worden.

Unter Berücksichtigung weiterer kleinerer Einsparungen reduzieren sich die Gesamtaufwendungen für die Datenverarbeitung von geplant rd. 144.000 € um voraussichtlich rd. 43.000 € auf dann rd. 101.000 €.

Die **Beiträge für Wasserverbände** (Konto 529130) umfassen Leistungen in den Bereichen der Abwasserbeseitigungsanlagen, der Kleinkläranlagen sowie der Gewässerunterhaltung, in einem Gesamtumfang von voraussichtlich rd. 2,266 Mio. € im Jahr 2017.

Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' sind die Beiträge an Wasserverbände eine der wesentlichen Aufwandspositionen. Hier ergeben sich im Jahr 2017 voraussichtlich Mehraufwendungen auf Grund der Abrechnung von Maßnahmen aus Vorjahren.

Für **Sicherheitsdienstleistungen** (Konto 529160) werden im Jahr 2017 voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von rd. 204.000 € zu leisten sein, was Mehraufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 30.000 € entspricht.

Die Mehraufwendungen beziehen sich hier im Wesentlichen auf den Asylbereich, bei dem auf Grund der weiterhin hohen Fallzahlen umfangreiche Leistungen in Anspruch genommen werden müssen.

Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Zahl der zugewiesenen Personen im Asylbereich ist für den Entwurf der Haushaltsplanung 2018 eine Anpassung des Haushaltsansatzes für die Sicherheitsdienstleistungen vorgenommen worden.

Von den Sicherheitsdienstleistungen zu unterscheiden sind die Aufwendungen für die Bewachung von Grundstücken und Gebäuden (Konto 524130), bei denen alle Aufwendungen im Bezug auf die Einbruchmelde- und Brandmeldeanlagen in städtischen Gebäuden nachgewiesen werden.

(14) **Bilanzielle Abschreibungen**

Die **bilanziellen Abschreibungen** (Konten 571110 und 571120), mit denen der Werteverlust des städtischen Vermögens dargestellt wird, werden erst mit den Jahresabschlussarbeiten verbucht.

Der in der Prognose dargestellte Wert von insgesamt rd. 3,827 Mio. € entspricht wie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung. Gegenüber der Haushaltsplanung würde dies eine leichte Erhöhung des Aufwands um rd. 0,021 Mio. € bedeuten.

Im Verlauf des Haushaltsjahres können jedoch noch weitere Änderungen durch die Aktivierung von Anlagen im Bau eintreten; insgesamt ist aber nicht mit wesentlichen Abweichungen von der Haushaltsplanung zu rechnen.

(15) **Transferaufwendungen**

Die Transferaufwendungen stellen mit rd. 46% den größten Anteil der Gesamtaufwendungen (gemessen an der Haushaltsplanung 2017). Mit Ausnahme der ebenfalls den Transferaufwendungen zugeordneten freiwilligen Zuwendungen sind hier ausschließlich Aufwendungen zusammengefasst, die auf Grund gesetzlicher Regelungen an andere Träger öffentlicher Verwaltung oder an Empfänger sozialer Leistungen zu zahlen sind und seitens der Stadt Wassenberg nicht beeinflussbar sind.

Die Prognose des voraussichtlichen Ergebnisses des Jahres 2017 zeigt hier Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 16,407 Mio. € auf, was einer deutlichen Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 0,685 Mio. € entspricht, die im Wesentlichen auf die Reduzierung des Volumens im Asylbereich zurückzuführen ist.

Bei den **Zuschüssen für lfd. Aufwendungen an übrige Bereiche** (Konto 531800) handelt es sich um die Zuweisungen an andere Träger zum Betrieb von Kindergärten sowie um freiwillige Zuschüsse der Stadt zur Heimatpflege, Kultur-, Sport- und Jugendförderung.

Soweit freiwillige Zuweisungen noch nicht erfolgt sind oder nicht in jährlich pauschalierter Höhe gewährt werden, sind in die Prognose des Jahresergebnisses Werte gemäß den Vorjahresaufwendungen eingestellt worden. Diese Leistungen erfolgen voraussichtlich im Rahmen der Haushaltsplanung.

Zusätzliche Zuschüsse in Höhe von 35.000 € erfolgen an den Naturpark Schwalm-Nette zur Einrichtung des Naturparktors in den Bildungs- und Begegnungsstätte Wassenberg.

Die **Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** (Konten 533110 bis 533900) werden voraussichtlich insgesamt rd. 0,944 Mio. € betragen, was einer erheblichen Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 1,133 Mio. € entsprechen würde.

Die Haushaltsplanung 2017 ist hier noch von einer deutlich höheren Zahl der zugewiesenen Asylsuchenden ausgegangen. Bis zum Ende des Jahres 2016 ist die Zahl der zugewiesenen Asylsuchenden in Wassenberg jedoch rückläufig gewesen, mit zuletzt insgesamt 208 Asylsuchenden zum 31.12.2016, davon 145 Asylbewerber, 22 geduldete Asylsuchende und 41 anerkannte Asylsuchende, die weiterhin in Wassenberg unterzubringen gewesen sind.

Im bisherigen Verlauf des Jahres 2017 ist diese Entwicklung fortgeführt worden, mit aktuell nun 214 zugewiesenen Asylsuchenden zum 01.11.2017, davon 90 Asylbewerber, 41 geduldete und 83 anerkannte Asylsuchende.

Neue Zuweisungen erfolgen derzeit nur von anerkannten Asylsuchenden, die in Wassenberg ihren Wohnsitz nehmen müssen ("Residenzpflicht"). Dieser Personenkreis erhält keine Leistungen nach dem AsylbLG, sondern Leistungen nach dem SGB II durch das Jobcenter. Die Stadt Wassenberg erhält für die anerkannten Asylsuchenden lediglich eine Erstattung der Kosten der Unterkunft, aber nicht die betragslich höheren Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLüAG).

Für die Zahl der geduldeten Asylsuchenden werden nach Ablauf von 3 Monaten keine Zuweisungen mehr geleistet oder Aufwendungen erstattet.

Für die Prognose der voraussichtlichen Ergebnisentwicklung im Jahr 2017 ist in diesem Bericht davon ausgegangen worden, dass die Anzahl der Asylsuchenden in Wassenberg bis zum Jahresende das gleiche Niveau halten wird.

Weiter bleiben die Krankenhilfekosten (die vollständig einzelfallabhängig sind) nur schwer kalkulierbar und ein Risiko für die zukünftige Ergebnisentwicklung.

Der erheblichen Reduzierung der Aufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG steht jedoch eine noch größere Reduzierung der Zuweisungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (Konto 414100) gegenüber, begründet dadurch, dass für den Personenkreis der anerkannten Asylsuchenden lediglich Erstattungen von Unterkunftskosten erfolgen und für die geduldeten Asylsuchenden nach den ersten drei Monaten gar keine Zuweisungen oder Erstattungen erfolgen.

Die Reduzierung der Erträge übersteigt die Reduzierung der Aufwendungen daher deutlich. Aus der beigefügten Übersicht wird ersichtlich, dass sich im Jahr 2017 somit anstelle des geplanten Kostenausgleichs wieder ein außerordentlicher Fehlbetrag in Höhe von voraussichtlich mindestens rd. 0,601 Mio. € ergibt, der als Eigenanteil durch die Stadt Wassenberg finanziert werden muss.

Im Rahmen der **Gewerbsteuerumlage** (Konten 534100 und 534200) sind im Jahr 2017 insgesamt voraussichtlich rd. 770.000 € zu leisten. Analog zur Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen erfolgt eine Erhöhung der voraussichtlichen Aufwendungen um rd. 248.000 € gegenüber den Ansätzen der Haushaltsplanung. (siehe auch Erläuterung zur Gewerbesteuer)

Der Haushaltsansatz für die **Einheitslastenbeteiligung** (Konto 534210) wurde gemäß der zuletzt vorliegenden Abrechnung des Jahres 2015 auf rd. 70.000 € kalkuliert. Gemäß der nunmehr aktuell vorliegenden Modellrechnung des Landes NRW sind jedoch für die kommende Abrechnung des Jahres 2016 nunmehr rd. 148.000 € zu leisten.

Auf dieser Grundlage ist auch ein erhöhter Ansatz für den Entwurf des Haushalts 2018 gebildet worden.

Die Festsetzungen für die allgemeine **Kreisumlage** (Konto 527400) sowie für die Mehrbelastungen für das **Kreisjugendamt** (Konto 537500), das **Kreisgymnasium** (Konto 537610), die **Kreismusikschule** (Konto 537620) sowie die **Förderschule** (Konto 537630) für das Jahr 2017 durch den Kreis Heinsberg sind inzwischen erfolgt und entsprechen grundsätzlich der Haushaltsplanung.

Bei der allgemeinen Kreisumlage ist jedoch entlastend ein Anteil aus der Erstattung der Landschaftsverbandumlage in Höhe von rd. 199.000 € verrechnet worden.

Bei der Umlage für das Jugendamt führt die Abrechnung für das Jahr 2016 jedoch voraussichtlich zu Mehraufwendungen von rd. 164.000 €.

Mit insgesamt rd. 13,315 Mio. € (Vorjahr rd. 12,297 Mio. €) stellen die Umlagen an den Kreis Heinsberg die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushalts der Stadt Wassenberg dar.

Die **Krankenhausumlage** (Konto 539170) an das Land NRW ist für das Jahr 2017 auf rd. 213.000 € festgesetzt worden, was Mehraufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung 2017 von rd. 12.000 € entspricht. Die Umlage des Bedarfs zur Krankenhausfinanzierung erfolgt auf Grundlage der Bevölkerungszahlen.

Nach Absicht des Landes NRW sollen die Kommunen jedoch nochmals in Höhe von 100 Mio. € zusätzlich an der Krankenhausfinanzierung beteiligt werden. Auf die Stadt Wassenberg würde hierbei ein Anteil an von rd. 101.000 € entfallen. Da eine Zahlung voraussichtlich erst im Jahr 2018 fällig werden würde, wird über diesen Betrag eine Rückstellung im Jahresabschluss 2017 gebildet, was zu einer Mehrbelastung des Jahresergebnisses 2017 führt.

Im Entwurf der Haushaltsplanung 2018 wird hier von einer einmaligen Mehrbelastung ausgegangen. Die Ansätze für das Haushaltsjahr 2018 und die Folgejahre sind auf dem Niveau der regulären Festsetzung 2017 belassen worden.

(16) **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich ebenfalls aus einer Vielzahl von einzelnen Positionen zusammen. Insgesamt ergeben sich hier Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich rd. 1,169 Mio. €, was einer Reduzierung um rd. 0,012 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung entsprechen würde.

Nachfolgend werden größere Planabweichungen bei einzelnen Positionen erläutert.

Bei den **Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten** (Konto 542110) fallen voraussichtlich auf Grund der inzwischen erfolgten Anpassung der Entschädigungsverordnung Mehraufwendungen in Höhe von rd. 25.000 € an.

Der erhöhte Haushaltsansatz bei den **Geschäftsaufwendungen** (Konto 543100) umfasst die Aufwendungen im geplanten Umlegungsverfahren zum Bebauungsplangebiet Nr. 86 "Orsbecker Feld".

Aktuell ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen nur anteilig im Jahr 2017 erfolgen werden und die restlichen Aufwendungen im Wege der Ermächtigungsübertragung im Jahr 2018 geleistet werden.

Bei den zu leistenden **sonstigen Steuern** (Konto 544100) handelt es sich im Wesentlichen um die für Gewinnanteile zu entrichtende Kapitalertragssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag, die bislang mit den Erträgen aus den Gewinnanteilen (Konto 465100) verrechnet wurde, sowie in kleinerem Umfang um die Abführung von Mehrwertsteuer für Waren und Dienstleistungen aus den Niederlanden.

Bei den **Niederschlagungen von Forderungen** (Konto 547400) ist die aktuell ersichtliche Summe in Höhe von rd. 39.000 € in die Prognose eingestellt worden. Hierbei handelt es sich derzeit im Wesentlichen um Niederschlagungen von Gewerbesteuerforderungen sowie im kleineren Umfang um Forderungen aus Friedhofsgebühren.

Hierzu erfolgt gegen Ende des Jahres 2017 eine Verwaltungsvorlage zur nichtöffentlichen Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und Beschlussfassung im Rat der Stadt Wassenberg.

Da die Zahl der schwerbehinderten Mitarbeiter/-innen nunmehr die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, muss die Stadt Wassenberg keine **Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz** (Konto 549910) mehr entrichten.

Die ordentlichen Aufwendungen reduzieren sich somit gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2017 voraussichtlich um insgesamt rd. 676.000 €. Diese Reduzierung ist im Wesentlichen auf den Asylbereich zurückzuführen sowie auf die Verschiebung von Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und des Umlegungsverfahrens "Orsbecker Feld", was mit einer entsprechenden Reduzierung der Erträge im Jahr 2017 einhergeht.

(19) Finanzerträge

Die Finanzerträge werden sich voraussichtlich gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 61.000 € erhöhen.

Bei den Erträgen aus **Gewinnanteilen** (Konto 456100) erfolgt eine Erhöhung um rd. 20.000 € gegenüber der Haushaltsplanung, da die auf Gewinnanteile zu entrichtende Kapitalertragssteuer nicht mehr mit den Erträgen verrechnet sondern nunmehr als separater Steueraufwand (vgl. Konto 544100) ausgewiesen wird.

Analog zur Gesamtentwicklung im Bereich der Gewerbesteuer erfolgend gemäß den bisherigen Festsetzungen voraussichtlich auch erheblich höheren Erträge aus der **Verzinsung der Gewerbesteuer** (Konto 469110).

(20) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei den **Zinsaufwendungen** (Konten 551600 und 551700) werden sowohl die Zinsaufwendungen für Investitionskredite wie auch für Liquiditätskredite ("Kassenkredite") abgebildet.

Die derzeitige Liquiditätslage der Stadt macht die Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung derzeit nicht notwendig. Da Zinsen für Kassenkredite ohnehin nur in einem geringen Umfang geplant wurden ergibt sich hier auch voraussichtlich nur eine geringfügige Ergebnisverbesserung.

Aktuell muss die Stadt Wassenberg stattdessen Verwarentgelte für Guthaben ("Negativzinsen") leisten. Diese betraglich jedoch geringfügigen Entgelte werden als Geschäftsaufwendungen (Konto 543100) ausgewiesen.

Insgesamt weist das Finanzergebnis somit voraussichtlich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 52.000 € aus.

(28) Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsverrechnungen dienen dazu, Kosten (insbesondere auch Personal- und Verwaltungskosten) verursachungsgerecht auf einzelne Produkte des Haushalts umzulegen. Da die internen Leistungsverrechnungen ergebnisneutral sind (d. h. die Gesamtsumme der Erträge der Gesamtsumme der Aufwendungen entspricht) werden sie im Haushalt nur in den Teilergebnisplänen ausgewiesen, nicht aber im Gesamtergebnisplan.

Da auch der Quartalsbericht vorrangig die Entwicklung des Gesamtergebnisses darstellen soll, finden interne Leistungsverrechnungen hier lediglich in der Einzeldarstellung des Asylbereichs Berücksichtigung.

Die internen Leistungsverrechnungen dienen hier dazu um anteilige Personal- und Sachkosten der Ordnungs- und Sozialverwaltung wie auch des Finanzmanagements und des Gebäudemanagements verursachungsgerecht auf den Asylbereich umzulegen.

Die **Verwaltungskostenerstattung** (Konto 581100) für den Asylbereich wird im Haushaltsjahr 2017 mit rd. 152.000 € im Wesentlichen dem Vorjahresergebnis zzgl. Tarifierhöhungen entsprechen.

(31) Verrechnungssaldo

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen sind nicht Teil des Jahresergebnisses, sondern werden nachrichtlich zum Ergebnis mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Bislang sind im Jahr 2017 nur Abgänge einzelner bereits vollständig abgeschriebener Inventargegenstände erfolgt.

Ausblick auf den Jahresabschluss 2017 und die Haushaltsplanung 2018

Wie in den Vorbemerkungen bereits erwähnt stellt der Ausblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2017 trotz der breiteren Datengrundlage auch nach dem dritten Quartal nicht mehr, aber auch nicht weniger als eine qualifizierte Schätzung dar.

Sofern außerordentliche Ereignisse ausbleiben ist im Jahr 2017 damit zu rechnen, dass das Ergebnis der laufenden Haushaltsausführung insbesondere auf Grund der erhöhten steuerlichen Erträge trotz einiger Mehrbelastungen insgesamt wieder deutlich verbessert werden kann.

Beim Haushalt der Stadt Wassenberg lohnt auch eine Betrachtung ohne den Sondereffekt durch die erhebliche Reduzierung des Haushaltsvolums auf Grund der Entwicklungen im Asylbereich.

Ohne die Reduzierung der Erträge im Asylbereich hätte sich die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge nicht nur um 385.000 € sondern um 2,304 Mio. € verbessert.

Ohne die Reduzierung der Aufwendungen im Asylbereich hätte sich die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen nicht um 676.000 € reduziert, sondern um 658.000 € erhöht (im Wesentlichen auf Grund der Versorgungsaufwendungen und der Jugendamts-, Krankenhaus- und Gewerbesteuerumlagen).

Dies entspricht auch dem Bild der Haushaltsentwicklung der Vorjahre, mit der konstant starken Ertragslage und bei einigen, wenn auch betraglich geringeren und wenig beeinflussbaren Mehraufwendungen. Hinzu kommt nun wieder ein erheblicher Fehlbetrag aus dem Asylbereich, der im Vorjahr größtenteils vermieden werden konnte.

Gemäß dem geprüften Jahresabschluss 2016 stehen zum Ausgleich zukünftiger Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung Mittel der Ausgleichrücklage in Höhe von rd. 4,319 Mio. € zur Verfügung.

Ein voraussichtlicher Überschuss des Jahres 2017 in Höhe von rd. 0,476 Mio. € würde die Ausgleichrücklage dann nochmals auf rd. 4,795 Mio. € erhöhen. Die in der Haushaltsplanung für die Folgejahre ab 2018 erwarteten Jahresüberschüsse würden somit die Ausgleichrücklage schnell wieder an Ihren Eröffnungsbilanzwert von rd. 5,248 Mio. € und darüber hinaus führen.

Da in absehbarer Zeit keine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage erfolgen wird, bedarf der Haushalt der Stadt Wassenberg somit wie im Jahr 2017 auch in den Folgejahren nicht der Genehmigung des Landrates des Kreises Heinsberg.

Bei der Ausgleichrücklage ist wie bei der Allgemeinen Rücklage mit Ihrem Bestand von rd. 65,330 Mio. € immer zu verdeutlichen, dass es sich hierbei um rechnerische Bilanzpositionen handelt, und nicht etwa um verfügbare Geldmittel.

Die im Bericht genannten wesentlichen Gründe für die Ergebnisentwicklung im Jahr 2017 bleiben auch die wesentlichen Risikofaktoren für den kommenden Jahresabschluss.

Bei der Gewerbesteuer können bereits Festsetzungen in Einzelfällen zu spürbaren Veränderungen im Haushalt der Stadt führen; dies geschah zuletzt meist im positiven Sinne, aber auch einzelne negative Entwicklungen können nicht ausgeschlossen werden.

Weiter sind die Entwicklungen im Asylbereich nur für die nächste Zukunft einschätzbar, mittelfristige Entwicklungen können nicht abgesehen werden, zumal es mit dem Wechsel der Landesregierung nun evtl. auch in diesem Bereich neue Entwicklungen geben könnte. Absehbar ist jedoch, dass der Asylbereich im Jahr 2017 wie zuvor in den Jahren der Flüchtlingskrise 2014 und 2015 auf Grund der fehlenden Zuweisungen strukturell unterfinanziert bleiben wird, was durch einen erheblichen Eigenanteil der Stadt Wassenberg ausgeglichen werden muss.

Und auch im Bereich der Versorgungsaufwendungen bleiben Unwägbarkeiten, die auf Grund der Abhängigkeit von externen Daten nicht vermieden werden können. Im aktuellen Gutachten der Rhein. Versorgungskassen zur Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen ist versucht worden, bei der Prognose für die Folgejahre durch eine sogenannte "Dynamisierung" der Werte dem durchaus bekannten Problem abzuweichen. Für den Entwurf des Haushalts 2018 ist von diesen dynamisierten Werten ausgegangen worden so dass sich die Planung und die Ergebnisse der Versorgungsaufwendungen zukünftig wieder angleichen sollten, jedoch auf Kosten auch in der Planung ansteigender Aufwendungen.

Trotzdem ist es derzeit wahrscheinlich, dass auch im Jahr 2017 wie in den Vorjahren eine erhebliche Ergebnisverbesserung erfolgen und ein Jahresüberschuss erzielt werden kann.

Im Haushaltsjahr 2017 soll noch eine weitere Kapitalrücklagenzuführung an den Stadtbetrieb Wassenberg erfolgen, was zu einem weiteren Mehraufwand im Haushalt der Stadt führen wird. Bei der Festlegung der Höhe der Kapitalzuführung sollte darauf geachtet werden, genügend "Spielraum" für den Jahresabschluss zu lassen so dass kein unbeabsichtigtes Abrutschen in ein negatives Jahresergebnis erfolgt.

Mit dem Entwurf zum Haushalt des Jahres 2018 wird die stabile Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Wassenberg auch sichtbar fortgeführt.

Wie bereits zuvor schon in der mittelfristigen Planung vorgesehen ist nun ab dem Haushaltsjahr 2018 durchgehend auch in der Planung die Erzielung von Jahresüberschüssen vorgesehen. Der im Entwurf geplante Jahresüberschuss für das Jahr 2018 in Höhe von 24.000 € ist hier jedoch praktisch als "**schwarze Null**" anzusehen.

Mit dem Haushalt 2018 soll die Grundlage gelegt werden um einen dauerhaft ausgeglichenen Haushalt zu erreichen und im Sinne der Generationengerechtigkeit die finanzielle Leistungsfähigkeit und Eigenständigkeit der Stadt Wassenberg langfristig zu sichern.

Hierfür ist es allerdings notwendig, das Ziel des Haushaltsausgleichs nicht nur in der Haushaltsplanung sondern auch bei allen finanziellen Entscheidungen im kommenden Jahr nicht aus den Augen zu verlieren.

Jahresüberschüsse werden der Ausgleichsrücklage zugeführt und stehen somit auch über das Haushaltsjahr hinaus zur Verfügung. Finanzielle Spielräume müssen daher nicht zwingend in einem einzelnen Jahr ausgenutzt werden, sondern sie können langfristig noch größere Spielräume schaffen, wie jetzt bereits am ambitionierten Investitionsprogramm des Haushaltsentwurfs 2018 zu erkennen ist, das ohne nachhaltige Haushaltswirtschaft der vergangenen Jahre nicht möglich wäre.

Aufgestellt:

Bestätigt:

Wassenberg, den 13.09.2017

Im Auftrag

gez.
Marcel Winkens

gez.
Manfred Winkens
Bürgermeister